

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Informationstechnik des
Hochsauerlandkreises im
Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Prüfungsablauf	7
➔ IT-Gesamtbetrachtung	8
Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz	8
IT-Gesamtkosten	15
➔ Einzelne Handlungsfelder der IT	17
IT-Grunddienste	18
Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen	21

➔ Managementübersicht

Die IT-Gesamtkosten liegen beim Hochsauerlandkreis je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau.

Die Einordnung des Kreises wird maßgeblich durch eine äußerst hohe Zahl an Standardarbeitsplätzen beeinflusst, die durch den Fachdienst 13 betreut werden müssen. Hierdurch werden fixe IT-Kosten auf eine größere Verteilmenge verrechnet als beim Großteil der geprüften Kreise.

Das vom Hochsauerlandkreis gewählte Betriebsmodell ist eine Kombination aus langfristiger Bindung an den kommunalen Zweckverband KDVZ Citkomm sowie eigenverantwortlicher IT-Bereitstellung. Es bietet der Verwaltungsführung des Kreises einige Möglichkeiten die IT effektiv gestalten zu können.

Der theoretische Gestaltungsspielraum des Betriebsmodells wird vom Hochsauerlandkreis in der Praxis ausgenutzt. Der Kreis sollte sich dennoch intensiv und kritisch an der strategischen Weiterentwicklung der KDVZ Citkomm vor dem Hintergrund der baldigen Fusion mit dem Zweckverband KDZ Westfalen-Süd hin zur Südwestfalen-IT (SIT) beteiligen. Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf größtmögliche Kostentransparenz und Verursachungsgerechtigkeit der Leistungen des Zweckverbands gerichtet werden.

Das interne Steuerungssystem des Hochsauerlandkreises stellt überwiegend sicher, dass die strategische Steuerungsebene mit entscheidungsrelevanten Informationen versorgt wird. Allerdings sollten alle Finanzdaten mit IT-Bezug ohne unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwand zugänglich sein.

Die langfristige Ausrichtung der operativen IT-Ebene erfolgt unter anderem auf Grundlage des E-Government-Masterplans des Hochsauerlandkreises aus 2014. Dieses strategische Papier wird derzeit vom Kreis aktualisiert. Die Basis hierfür bilden behördenübergreifende strategische Ziele, die in verschiedenen Handlungsfeldern im „Zukunftsprogramm HSK“ aus 2013 aufgeführt sind.

Im Rahmen der geplanten Erstellung des IT-Sicherheitskonzeptes und der Notfallvorsorge sollte der Kreis auch das Thema Verfügbarkeitsanforderungen beleuchten. Zudem sollte geprüft werden, ob explizite Stellenanteile mit den Aufgaben eines Lizenzmanagements eingerichtet werden können.

Der Hochsauerlandkreis erbringt IT-Services auch an Dritte. Die entsprechenden Erträge wurden bei der Prüfung an den betreffenden Stellen aufwandsmindernd berücksichtigt.

Aus sicherheitstechnischer Perspektive hat sich der Kreis seit der letzten GPA-Prüfung positiv weiterentwickelt. Verbesserungen konnten insbesondere bei den Themen Brandschutz, Zugangskontrolle und Gefahrenmeldung erreicht werden.

Die generelle Kennzahlenausprägung der überörtlichen IT-Prüfung der gpaNRW schließt an die Positionierung des Hochsauerlandkreises im letzten IT-Prüfbericht aus dem Jahr 2011 an.

➔ Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunalverwaltungen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Kreistag/Städteregionstag und Verwaltung. Er zielt darauf ab, insbesondere Transparenz herzustellen und damit diesen Personenkreis in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als Feststellung. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die Städteregion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Kreisverwaltung des Hochsauerlandkreises hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als Empfehlung aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kreisverwaltung/IT in der Verwaltung der Städteregion“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit wird berücksichtigt.

Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend betrachtet die gpaNRW die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor:

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher auch das Ziel,

- die in den Kommunalverwaltungen herrschenden, unterschiedlichen Auffassungen darüber, welche Aufgaben unter den Begriff „kommunale IT“ fallen, zu vereinheitlichen und
- eine Grundlage bereit zu stellen, um die Darstellung von IT-Kosten in Kommunalverwaltungen möglichst zu standardisieren.

Gleichzeitig hat die gpaNRW bedeutende und individuelle Einflussfaktoren auf die IT-Leistungserbringung und damit auch auf die IT-Kosten herausgearbeitet und berücksichtigt. Diese ergeben sich erfahrungsgemäß in Abhängigkeit von Größe und Aufgabenportfolio eines Kreises/der Städteregion.

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

Kennzahlenvergleich

In Kennzahlenvergleichen stellt die gpaNRW die Werte der geprüften Kreise/der Städteregion den Werten anderer Vergleichskreise sowie der Städteregion gegenüber.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im GPA-Kennzahlenset mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Bei der Ermittlung der statistischen Vergleichswerte werden nur belastbare und vergleichbare Daten berücksichtigt. Belastbar sind die Daten, wenn grob geschätzte oder nicht zu ermittelnde Werte nur einen geringen Anteil an den jeweiligen Werten ausmachen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im GPA-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Für die Informationstechnik ist dies die Kennzahl: „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ („IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“).

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunalverwaltungen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie diese für ihre interne Steuerung nutzen.

Das GPA-Kennzahlenset ist im Internet veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert.

➔ Prüfungsablauf

Die gpaNRW hat die IT-Prüfung beim Hochsauerlandkreis vom 02. November 2015 bis zum 28. November 2017 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung),
- Mathias Elbers und
- Jörg Cronacher.

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden vom Kreis zeitnah geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik im Hochsauerlandkreis ab.

➔ IT-Gesamtbetrachtung

Im Kapitel „IT-Gesamtbetrachtung“ steigt die gpaNRW mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT des Hochsauerlandkreises ein:

- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz und
- Standorte.

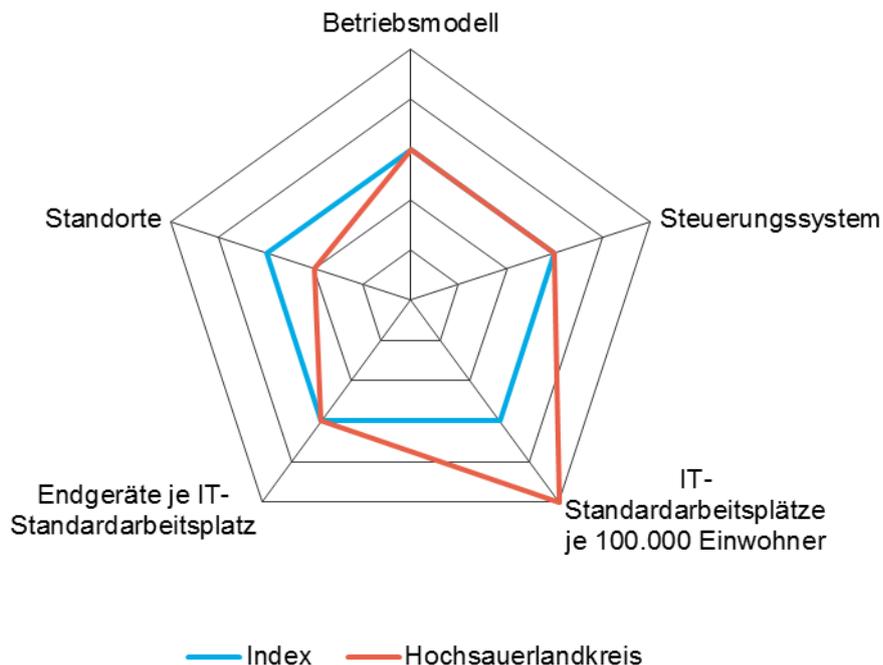
Zunächst analysiert die gpaNRW, wie diese auf die Kennzahl „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ wirken (belastend oder entlastend) und ob Verbesserungsmöglichkeiten gegeben sind.

Anschließend stellt die gpaNRW die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich dar und analysiert diese.

Weitergehende Analysen und Empfehlungen folgen im Kapitel „Einzelne Handlungsfelder der IT“.

Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je Standardarbeitsplatz

Das folgende Netzdiagramm zeigt Einflussfaktoren auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“ beim Hochsauerlandkreis und deren Wirkung auf die Kennzahl:



Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine entlastende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.

IT-Betriebsmodell

➔ Feststellung

Das vom Kreis gewählte Betriebsmodell bietet der Verwaltungsführung einige Möglichkeiten die IT zielgerichtet gestalten zu können. Der theoretische Gestaltungsspielraum wird vom Hochsauerlandkreis in der Praxis ausgenutzt.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung eines Kreises. Mit dem Betriebsmodell legt der Kreis fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Der Kreis sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen er von wem in Anspruch nimmt.
- Er sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Der Kreis sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Der Kreis ist Gründungsmitglied des Zweckverbands KDVZ Citkomm und mit dem gewählten Betriebsmodell insgesamt gesehen in der Auswahl seiner IT-Leistungen relativ flexibel.

Die Satzung des Zweckverbandes ermöglicht, dass der Kreis IT-Leistungen auch von Dritten beziehen kann. Insofern existiert grundsätzlich keine Abnahmeverpflichtung für die vom Zweckverband angebotenen Leistungen.

Mehr als zwei Drittel der prüfungsrelevanten IT-Gesamtkosten sowie über 57 Prozent der IT-Sachkosten resultieren beim Hochsauerlandkreis aus Aufwendungen der eigenverantwortlichen IT-Bereitstellung. Die Situation zeigt, dass der Kreis die theoretischen Optionen des Betriebsmodells nutzt.

Beim Einkauf von Standardhardware werden beispielsweise eigene Ausschreibungen durchgeführt und nicht standardmäßig auf Warenkörbe des Zweckverbandes zurückgegriffen. Neben der eigenorganisierten Ausstattung mit Standardhardware wird auch das Finanzverfahren des Kreises selber gehostet.

Der Hochsauerlandkreis vertritt seine Interessen gegenüber der KDZ Citkomm durch den Kreisdirektor als stellvertretenden Verbandsvorsteher des Zweckverbandes. Außerdem entsendet der Kreis jeweils drei Mitglieder in die Verbandsversammlung und zwei Mitglieder in den Verwaltungsrat des Zweckverbandes. Die IT-Leitung (Fachdienstleiter 13) ist Mitglied im Beirat der KDZ Citkomm. Dieser bereitet Entscheidungen der beschlussfassenden Organe fachlich vor.

Neben dem Einwohnermaßstab werden vom Zweckverband auch durch die Mitglieder beeinflussbare Größen wie Lizenzen oder Fallzahlen als Bemessungsgrundlage für die Entgeltermittlung verwendet. Zusätzlich erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage zur Deckung der Aufwendungen für die Bereitstellung der Infrastruktur und Basissysteme, zur Gewährung der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung, für die Entwicklung von fachlichen IT-Lösungen sowie zur Deckung von Zukunftslasten (insbesondere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen). Berechnungsgrundlage für diese Entwicklungsumlage ist die Zahl der Einwohner.

Ein Teil der Entwicklungsumlage wird jährlich vom Kreis in ein sogenanntes Kontokorrent eingezahlt. Dieser Betrag kann vom Hochsauerlandkreis in seiner Höhe nicht gesteuert werden. Es handelt sich dabei um eine Vorfinanzierungsart für den Zweckverband, aus der der Kreis eigene IT-Projekte, Entwicklungen und Dienstleistungen abrufen kann. Beim Hochsauerlandkreis liegt der Schwerpunkt bei Maßnahmen, die von der gpaNRW den Bereichen Netz und Fachanwendungen zugeordnet werden.

In 2015 wurden durch die Verbandsversammlung der KDZ Citkomm strategische Kernprodukte und geänderte Finanzierungsgrundsätze beschlossen. Demnach werden Fachverfahren, die langfristig von allen Verbandsmitgliedern genutzt werden zu den Kernprodukten gezählt. Die Finanzierung erfolgt im Umlageverfahren von allen Mitgliedern im Sinne des Solidaritätsgedankens eines Zweckverbandes auf Basis der Einwohnerzahl. Seit 2016 macht die einwohnerbasierte und nicht durch den Kreis beeinflussbare Umlage den mit Abstand größten Kostenblock der durch den Zweckverband in Rechnung gestellten Leistungen aus. Darin sind auch Kosten enthalten, die nicht die originären Aufgaben eines Kreises berühren (Einwohnermeldewesen).

Die Abrechnungstransparenz für den Hochsauerlandkreis hat sich somit durch die ausgeweitete Umlagesystematik insgesamt eher verschlechtert und sollte deshalb regelmäßig in den Gremien eingefordert werden.

Es bleibt zudem abzuwarten wie sich die Produktentwicklung und Preisgestaltung der KDZ Citkomm im Rahmen der Fusion mit dem Zweckverband KDZ Westfalen-Süd hin zur Südwestfalen-IT entwickeln werden. Nach Angaben des Kreises ist auch außerdem noch nicht abzuschätzen wie sich die weiteren Fusionsschritte auf die zukünftigen Einflussmöglichkeiten des Kreises in den beschlussfassenden Gremien auswirken werden.

➔ **Empfehlung**

Der Hochsauerlandkreis sollte sich intensiv und kritisch an der strategischen Weiterentwicklung der KDZ Citkomm vor dem Hintergrund der Fusion mit dem Zweckverband KDZ Westfalen-Süd hin zur Südwestfalen-IT beteiligen. Dabei sollte auch auf eine größtmögliche Kostentransparenz und Verursachungsgerechtigkeit der Leistungen des Zweckverbandes hingewirkt werden.

IT-Steuerungssystem

➔ **Feststellung**

Das interne Steuerungssystem des Hochsauerlandkreises stellt überwiegend sicher, dass die strategische Steuerungsebene mit entscheidungsrelevanten Informationen versorgt wird. Die strategische Ausrichtung der operativen IT-Ebene erfolgt auf Basis des E-Government-Masterplans des Hochsauerlandkreises, beeinflusst durch behördenübergreifende strategische Ziele im „Zukunftsprogramm HSK“.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Der Kreis überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT ist als Fachdienst 13 (Informations- und Kommunikationstechnik) dem Fachbereich 1 (Zentrale Dienste) unterstellt. Die Zentralen Dienste sind dem Landrat des Hochsauerlandkreises direkt zugeordnet.

Der Leiter des Fachbereiches 1 „Zentrale Dienste“ ist neben IT-Angelegenheiten auch für weitere Querschnittsaufgaben wie Personal, Organisation und Gebäudemanagement verantwortlich. Die aufbauorganisatorische Verbindung von IT und Organisation gewährleistet grundsätzlich, dass Belange der IT, der Verwaltungsorganisation und der Fachbereiche im interdisziplinären Austausch angemessen berücksichtigt werden können.

Im Hochsauerlandkreis bestehen verwaltungsübergreifende strategische Vorgaben an denen sich die operative IT ausrichten kann. Zum einen besitzt der Kreis ein strategisches Zukunftsprogramm aus 2013. Die hier formulierten Zielsetzungen in den einzelnen Handlungsfeldern haben Auswirkungen auf die Ausrichtung der IT.

Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt im umfangreichen E-Government-Masterplan mit Stand 2014. Eine Aktualisierung ist nach eigenen Angaben in Arbeit. Enthalten sind bedeutsame Aspekte wie die IT-Entwicklungsstrategie, interkommunale Zusammenarbeit sowie die Rolle der KDvZ Citkomm. Der Kreis hat dabei für sich erkannt, dass als Grundvoraussetzung für die Einführung von E-Government bestehende Geschäftsprozesse analysiert und durch IT-Unterstützung optimiert werden müssen. Die weitere Entwicklung der IT in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises verfolgt das Ziel umfassende E-Government-Strukturen zu etablieren.

Beim Hochsauerlandkreis existieren noch keine konkreten Vorgaben an die IT wie Einzelinteressen der Organisationseinheiten des Kreises berücksichtigt werden sollen. So liegen keine Verfügbarkeitsanforderungen vor, die für die unterschiedlichen IT-Systeme z.B. tolerierbare Ausfallzeiten beinhalten. Diesen Aspekt sollte der Kreis bei der geplanten Erstellung des IT-Sicherheitskonzeptes und seiner Notfallvorsorge beachten.

Auch das Lizenzmanagement des Kreises kann verbessert werden. Ein großer Teil aller Fachanwendungen wird von der KDvZ Citkomm bezogen und es sollte grundsätzlich von einem guten Lizenzmanagement des Zweckverbandes ausgegangen werden können. Allerdings werden beispielsweise Anwendungen wie das Finanzverfahren oder auch das Bürokommunikationssystem vom Kreis selbst betrieben. Lizenzen und Verträge werden beim Hochsauerlandkreis grundsätzlich an zentraler Stelle verwaltet. Rechte und Pflichten aus Dienstleistungsverträgen sind bekannt. Damit sind Grundlagen für eine rechtskonforme, bedarfsgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von IT-Leistungen in Grundzügen gegeben. Die Aufgaben eines Lizenzmanagements werden beim Hochsauerlandkreis jedoch personell eher nebenbei wahrgenommen. Hier sollte der Kreis überlegen, ob er der Anforderung des Lizenzmanagements auf Dauer gerecht werden kann. Schließlich bedarf es eines technischen Know-Hows, breiter Kenntnisse über wirtschaftliche und rechtliche Aspekte des Lizenzmanagements sowie eines Überblicks über die Organisation der Kreisverwaltung.

Beim Störungsmanagement des Kreises wird durch die bestehenden Prozesse eine zügige Wiederherstellung der Services von IT-Systemen gewährleistet. IT-Vorfälle werden zum einen über eine zentrale telefonische Hotline an die IT gerichtet. Ein Web-Formular sowie eine zentrale Mail-Adresse der IT stehen als weitere zentrale Kanäle offen. Die entsprechende Dokumentation von Vorfällen erlaubt die Ausweisung und Analyse von Leistungszahlen. So wurden beispielsweise die Hotline-Zeiten der IT aufgrund der Auswertungen angepasst.

IT-Ressourcen werden im Hochsauerlandkreis größtenteils zentral budgetiert und bewirtschaftet. Hierfür sind zwei Produkte im Haushalt gebildet worden: 010801 Planung, Organisation und Einsatz der IuK sowie 010802 Sprachkommunikationsdienste. Weitere dezentrale Kostenblöcke sind in den Bereichen Personalverwaltung, Schulen und GIS-Anwendungen/Vermessung sowie Erhebung und Führung von Geobasisdaten zu finden. Auch Gebühren für die Telefonie werden überwiegend dezentral budgetiert. Hier sollte auf eine bessere Kostentransparenz der Telefongebühren geachtet werden. Es wird auf die Ausführungen auf Seite 20 verwiesen.

Der Querschnittsbereich der Finanzwirtschaft ist außerhalb des Fachbereiches 1 als Stabstelle direkt dem Landrat zugeordnet. Im Verlauf der Prüfung war die Erhebung der prüfungsrelevanten Finanzdaten zu Kosten oder Erträgen für die Beteiligten vergleichsweise aufwendig. Es war nicht auf Anhieb möglich alle zentralen sowie dezentralen Buchungsvorgänge mit IT-Bezug zu ermitteln. Mangels aussagekräftiger Buchungserläuterungen im Finanzverfahren war ein großer

manueller Aufwand erforderlich, um die IT-Positionen zu identifizieren und die IT-Gesamtkosten des Kreises zu berechnen.

In der letzten IT-Prüfung in 2011/2012 hat die gpaNRW darauf hingewiesen, dass Verknüpfungspunkte zwischen Produktzielen der IT sowie Daten aus der Finanzsteuerung fehlten. Zwar erfolgen quartalsmäßige Kennzahlenberichte an den zentralen Controllingbereich. Für die strategische IT-Steuerung sollten aber neben mengenbezogenen auch Informationen über zentral oder dezentral budgetierte und bewirtschaftete Finanzmittel ohne unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwand zugänglich sein. Nur so können wichtige Werkzeuge zur Steuerungsunterstützung im Sinne eines Berichtswesens oder Controllings mit konkretem Bezug zur IT aufgebaut werden.

→ **Empfehlung**

Für die strategische IT-Steuerung sollten neben mengenbezogenen auch zentrale und dezentrale Finanzdaten mit IT-Bezug ohne unverhältnismäßigen Ermittlungsaufwand zugänglich sein. Auf diese Weise können Werkzeuge zur umfangreichen Steuerungsunterstützung im Sinne eines Berichtswesens oder Controllings mit IT-Bezug aufgebaut werden. Der Kreis sollte prüfen, wie er standardisiert und formalisiert mit Verfügbarkeitsanforderungen aus den Fachbereichen umgeht. Zudem sollte der Hochsauerlandkreis prüfen, ob er explizite Stellenanteile mit den Aufgaben eines Lizenzmanagements einrichten kann.

IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner

→ **Feststellung**

Die Kennzahlausprägungen für den Hochsauerlandkreis werden durch die sehr hohe Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen stark begünstigt.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner hat direkten Einfluss auf die Kennzahlausprägungen: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die jeweilige Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen der Kreise nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
 - der Aufgabendelegation an kreisangehörige Gemeinden,
 - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften,
 - bestehender Unterschiede bei den Größenklassen der kreisangehörigen Kommunen.
- Die Kreise setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die ermittelte Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner liegt mit knapp 374 im interkommunalen Vergleich an maximaler Position und überschreitet den interkommunalen Durchschnitt von 277. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für den Hochsauerlandkreis sehr begünstigend aus.

Viele IT-Standardarbeitsplätze bilden eine größere Verteilmenge bei der Bildung von Kennzahlen. Die hierdurch entstehenden Kosten steigen jedoch nicht proportional zur höheren mengenmäßigen Ausstattung. Die technische Grundinfrastruktur wie z.B. das Netz oder die zentralen Rechnersysteme verursacht fixe Kosten. Diese verändern sich jedoch nur bei größeren Kapazitätsanpassungen. Die gpaNRW hat bereits im letzten IT-Prüfbericht in 2010 aufgeführt, dass der Kreis äußerst viele Bildschirmarbeitsplätze im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl ausweist. Selbst nach den für die IT-Prüfung der gpaNRW festgelegten Bereinigungsverfahren verbleiben vergleichsweise viele IT-Standardarbeitsplätze, die durch das IT-Personal des Kreises betreut werden müssen.

Im Verlauf der Datenerhebung durch die gpaNRW wurde gemeinsam auf Basis von Inventardaten die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze ermittelt. Dies gestaltete sich insofern schwierig, als dass für 2014 lediglich eine Inventarliste vorlag und z.B. Lagergeräte und Duplikate in der Liste manuell abgegrenzt werden mussten. Der gemeinsam gewählte Weg führte aus Sicht der gpaNRW unter Beachtung eines ausgewogenen Aufwand-Nutzen-Verhältnisses zu vergleichbaren und aussagekräftigen Zahlen. Der Kreis hat das Transparenzproblem bereits erkannt und kann die relevanten Zahlen mittlerweile automatisiert ermitteln.

Zur besseren Beurteilung der Wertungen in diesem Prüfbericht wird an den relevanten Stellen ergänzend mit Alternativbetrachtungen gearbeitet. So lässt sich erkennen, wo der Hochsauerlandkreis stünde, wenn die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner durchschnittlich und damit unauffällig wäre.

Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

➔ Feststellung

Die Zahl der betreuten IT-Endgeräte wirkt sich in Relation zur Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze nicht erkennbar auf die Kennzahlenausprägungen aus.

IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, erhöhen die IT-Kosten, ohne dass sich deren Verteilmenge verändert. Damit belasten sie die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“:

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Das mengenmäßige Verhältnis von IT-Endgeräten zu IT-Standardarbeitsplätzen ist für den Hochsauerlandkreis unauffällig und liegt im interkommunalen Vergleich leicht unter dem Durchschnitt.

Standorte

➔ Feststellung

Die Anzahl der an die IT angebotenen Standorte wirkt sich leicht belastend auf die Kennzahlenausprägungen aus.

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Der Hochsauerlandkreis ist einer derjenigen Kreise in NRW mit einer äußerst niedrigen Einwohnerdichte. Für den Kreis bestehen hierdurch grundsätzlich schwierige Rahmenbedingungen seine Verwaltungsdienste bürgernah und mit verhältnismäßig wenigen Standorten anzubieten. Die Anzahl der an die IT angebotenen Standorte im Hochsauerlandkreis ist im Vergleich leicht überdurchschnittlich. Klassische Verwaltungsleistungen werden überwiegend im MPLS-Verwaltungsnetz in den drei großen Standorten in Meschede, Brilon und Arnsberg erbracht. Der größte Kostenblock besteht hier aus den Leistungen für das Produkt „iWan“, welches durch den Hauptdienstleister KDZ Citkomm bereitgestellt wird.

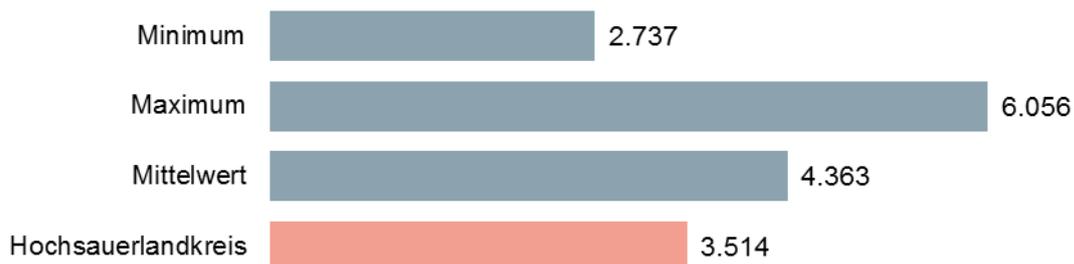
IT-Gesamtkosten

➔ Feststellung

Der Hochsauerlandkreis weist niedrige Gesamtkosten für die Bereitstellung seiner IT-Leistungen je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung auf. Eine alternative Betrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner würde die Positionierung verändern: Die Kennzahl läge dann leicht über dem Durchschnittswert.

Ausgangspunkt für die Analyse der Kostensituation im Hochsauerlandkreis ist der interkommunale Vergleich der IT-Gesamtkosten im Verhältnis zur Anzahl der Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung:

IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2014



Hochsauerlandkreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.514	3.637	4.466	5.044	18

Demnach sind die IT-Gesamtkosten als niedrig einzustufen. Die IT-Kosten in Bezug auf die Einwohnerzahl liegen dagegen im oberen Bereich. Dies wird in nachstehender Tabelle verdeutlicht:

IT-Kosten je Einwohner des Kreises in Euro 2014

Hochsauerlandkreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
13,16	10,12	11,85	13,28	18

Der große Unterschied zwischen den beiden Betrachtungsweisen liegt beim Arbeitsplatzbezug an der bereits geschilderten und sehr hohen Anzahl an IT-Standardarbeitsplätzen. Eine alternative Betrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner würde die Kennzahlenausprägung verändern. Der Hochsauerlandkreis würde dann mit einer Kennzahl von 4.717 Euro rein rechnerisch über dem Durchschnitt liegen.

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zur Zahl der IT-Standardarbeitsplätze je 100.000 Einwohner auf Seite 14 des gpa-Berichtes verwiesen. Weniger IT-Standardarbeitsplätze bilden eine kleinere Verteilmenge bei der Bildung von Kennzahlen. Die durch eine angenommene Reduzierung sinkenden Kosten verringern sich aber nicht proportional zur mengenmäßig niedrigeren Ausstattung. Die technische Grundinfrastruktur wie z.B. das Netz oder die zentralen Rechnersysteme verursacht weiterhin fixe Kosten. Diese verändern sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen in relevantem Ausmaß.

Im Betrachtungsjahr 2014 sind im Hochsauerlandkreis prüfungsrelevante Gesamtkosten von rund 3.443.000 Euro für die Bereitstellung von IT-Leistungen entstanden. Davon entfielen circa 1.711.000 Euro auf Fachanwendungen und knapp 1.732.000 Euro auf IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und Druck (IT-Grunddienste). Ein Drittel der IT-Gesamtkosten resultiert aus der Leistungsabnahme bei der KDVZ Citkomm.

Der Hochsauerlandkreis setzt für die Betreuung seiner IT im interkommunalen Vergleich durchschnittlich viele Stellenanteile ein. Die ermittelten Gesamtpersonalkosten für zentrale und dezentrale IT-Aufgaben fallen entsprechend unauffällig aus. Demgegenüber liegen die Sachkosten je IT-Standardarbeitsplatz im niedrigen Bereich.

Näheres ergibt sich aus der folgenden Betrachtung der Handlungsfelder.

➔ Einzelne Handlungsfelder der IT

Um die einzelnen Handlungsfelder der IT abbilden und interkommunal vergleichen zu können hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen. In Mittelpunkt der nachstehenden Analyse stehen die Kostenstellen „IT-Grunddienste“ und „Fachanwendungen“. Sie enthalten neben den direkt zuzuordnenden Kosten auch Kosten für Vorleistungen. Diese wurden über eigene (Vor-)Kostenstellen separat erfasst und sind daher bei Bedarf auch einzeln auswertbar. Die Anteile der Vorleistungen an den IT-Grunddiensten und Fachanwendungen ergeben sich aus festgelegten Umlageschlüsseln.

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Der Hochsauerlandkreis hat zwar überwiegend den Betrieb von Fachanwendungen an den Zweckverband KDZ Citkomm ausgelagert, es werden allerdings in großem Umfang IT-Systeme auch selber bereitgestellt. Es entstehen damit übergeordnete Kosten bei den Vorkostenstellen der zentralen Rechnersysteme und des Netzes. Diese haben Einfluss auf die Gesamtkosten der Endkostenstellen „IT-Grunddienste“ sowie „Fachanwendungen“.

So werden beim Hochsauerlandkreis an den drei zentralen Kreisstandorten Serversysteme im „Clustering“ betrieben. Hierdurch wird eine Erhöhung der Rechenkapazität sowie der Hochverfügbarkeit gegenüber autonom betriebenen Servern erreicht. Die Anzahl der eingesetzten Stellenanteile für die Betreuung der eigenen Serverinfrastruktur wie z.B. Server, zentrale Speichersysteme und Datenbanken ist im Vergleich überdurchschnittlich. Dies schlägt sich auch bei den betreffenden Personalkosten nieder, die ebenfalls über dem interkommunalen Durchschnittswert liegen. Die Sachkosten liegen allerdings unter dem Mittelwert. Die Situation zeigt, dass der Hochsauerlandkreis trotz der langfristigen Anbindung an den Zweckverband auch stark auf eigenes Know-How setzt, um einen Teil seiner IT-Leistungen unabhängig von der KDZ Citkomm und sonstigen externen Dienstleistern erbringen zu können.

Auch die Ausgestaltung des Netzes spielt bei der weiteren Kostenanalyse eine Rolle. Die gesamten Netzkosten des Kreises liegen in Bezug auf einen IT-Standardarbeitsplatz unter dem

interkommunalen Durchschnitt. Hier sind sowohl die Personal- als auch die Sachkosten unterdurchschnittlich.

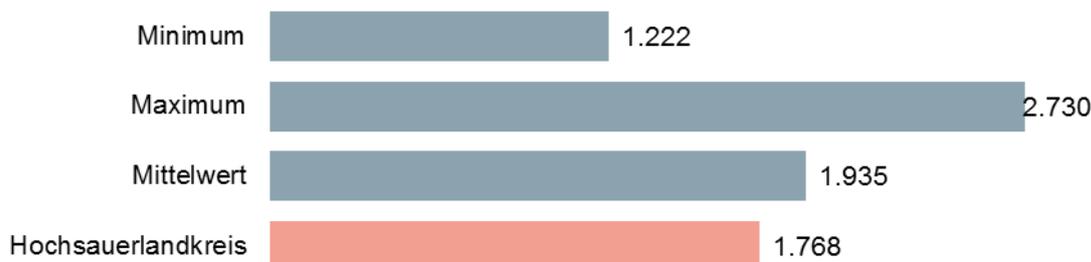
Für den interkommunalen Vergleich des Jahres 2014 hat die gpaNRW die jeweiligen Kosten „je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ ermittelt:

IT-Grunddienste

➔ Feststellung

Die Bereitstellung der IT-Grunddienste erfolgt im Hochsauerlandkreis zu insgesamt niedrigen Kosten. Daran haben insbesondere die niedrigen Druckkosten einen großen Anteil. Bei einer Alternativbetrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner läge die Kennzahlausprägung über dem Durchschnitt.

Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Hochsauerlandkreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.768	1.752	1.933	2.110	18

Der Hochsauerlandkreis stellt seine IT-Grunddienste überwiegend in Eigenverantwortung zur Verfügung. In den abgerechneten Leistungen der KDvZ Citkomm sind entsprechend nur äußerst geringe Kostenanteile und zwar für die IT-Standardarbeitsplätze enthalten.

Näheres ergibt sich aus der nachfolgenden Betrachtung der IT-Standardarbeitsplätze, Telekommunikation und des Drucks.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich der Kreis/die Städteregion folgende Fragen stellen:

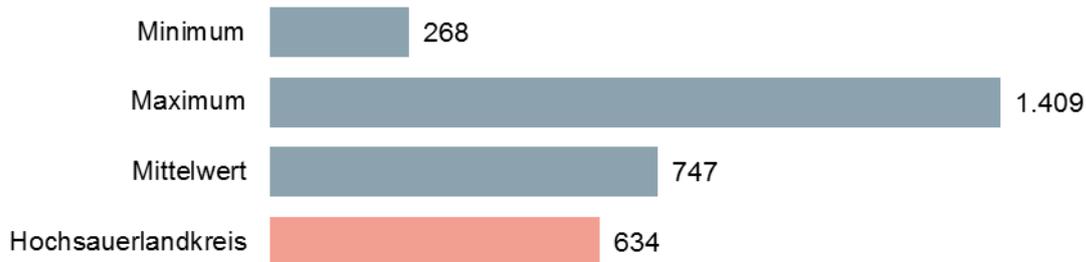
- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte sein die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze liegen unter dem Durchschnittswert der geprüften Kreise.

Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Hochsauerlandkreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
634	602	729	918	18

Eine alternative Betrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner würde die Kennzahl auf einen überdurchschnittlichen Wert ansteigen lassen.

Einerseits weist der Hochsauerlandkreis hier überdurchschnittliche Personalkosten je Standardarbeitsplatz auf, resultierend aus überdurchschnittlich vielen Stellenanteilen in diesem Bereich. Auch im Vergleich nur mit denjenigen Kreisen, die ihre Standardarbeitsplätze in Eigenverantwortung bereitstellen, setzt der Kreis etwas mehr Stellen ein. Der Schwerpunkt in der Vergütung liegt hier bei E9-Stellen und deckt sich mit der Mehrheit der geprüften Kreise und ist von daher unauffällig.

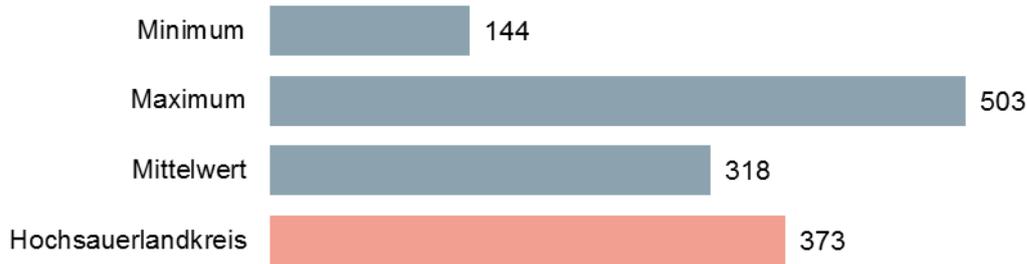
Andererseits liegen die Sachkosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze je IT-Standardarbeitsplatz unter dem interkommunalen Durchschnitt. Diese sind hauptsächlich durch Abschreibungen geprägt. Die Höhe der jährlichen Abschreibungsbeträge wird positiv dadurch beeinflusst, dass der Kreis die Hardware mit über sechs Jahren überdurchschnittlich lange im Einsatz hat. Beim Einkauf von Standardhardware werden eigene Ausschreibungen durchgeführt. Ein Rückgriff auf Warenkörbe des Zweckverbandes erfolgt nicht standardmäßig. Außerdem verzichtet der Kreis nach eigenen Angaben bei Standard-Büroanwendungen und beim Betriebssystem auf kostenintensive und überfrachtete Leistungspakete sowie lange Wartungsverträge mit externen Dienstleistern.

Durch die vorgefundene Konstellation entsteht beim Kreis auf der einen Seite ein erhöhter eigener Personalbedarf für die Betreuung der IT-Standardarbeitsplätze, der jedoch auf der anderen Seite durch niedrige Sachkosten ausgeglichen wird.

Telekommunikation

Die Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikation liegen über dem Durchschnittswert der geprüften Kreise.

Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Hochsauerlandkreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
373	224	326	390	18

Die Alternativbetrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner würde die Kennzahl auf einen Wert innerhalb des dritten Quartils ansteigen lassen.

Die Personalkosten je IT-Standardarbeitsplatz liegen leicht über dem Durchschnitt. Die Sachkosten für die Bereitstellung der Telekommunikation liegen etwas oberhalb des interkommunalen Durchschnitts. In 2010 wurde beim Hochsauerlandkreis eine neue VoIP¹-Telekommunikationsanlage als serverbasierte Lösung installiert. Die entsprechenden Abschreibungen machen knapp 27 Prozent der Sachkosten aus.

Der größte Sachkostenblock mit ca. 63 Prozent besteht jedoch für 2014 aus Gebühren für die Telefonie, welche dezentral budgetiert werden. Um tieferegehende Kostenanalysen im Bereich der Telefongebühren starten zu können, sollten die Mobilfunk- sowie Festnetzkosten getrennt voneinander ausgewertet werden können. Und dies unabhängig vom Ort der jeweiligen Budgetierung im Haushalt. Nur so können steuerrelevante Informationen aus dem Bereich der Telekommunikation ermittelt werden und Ansätze zur Kostenoptimierung im Kreis aufgedeckt werden.

Im interkommunalen Vergleich ist beim Hochsauerlandkreis die mengenmäßige Ausstattung mit Mobilfunkgeräten in Beziehung zu allen eingesetzten Telefonendgeräten äußerst hoch. Die meisten Geräte sind im Außendienst im Einsatz. Die Anzahl der eingesetzten Smartphones ist in 2014 mit knapp über fünf Prozent der Mobilfunkgeräte noch äußerst gering. Der Einsatz der Mobilfunktechnologie hat sich auch in der öffentlichen Verwaltung in den letzten Jahren stark verändert. Anstelle der früher üblicherweise genutzten Mobilfunktelefone kommen nun verstärkt Smartphones zum Einsatz. Deren Verwendungsbereich geht weit über die eigentliche Telefoniefunktion hinaus. Es handelt sich insoweit vielmehr um Computer mit denen man auch telefonieren kann. Die Anbindung von Smartphones an das Datennetz der Verwaltungen gehört heute nahezu zum Standard. Es ist auch für den Hochsauerlandkreis davon auszugehen, dass der Anteil von Smartphones an allen Mobilfunkgeräten stetig wachsen wird. Gerade vor diesem Hintergrund sollten zukünftig tieferegehende Kostenanalysen der Telefongebühren ermöglicht werden.

¹ Voice over IP, Internettelefonie

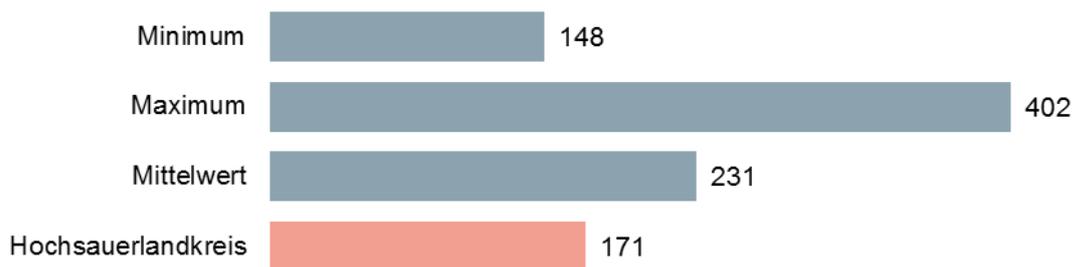
➔ **Empfehlung**

Mobilfunk- sowie Festnetzkosten sollten getrennt voneinander ausgewertet werden können. Dies gilt für zentrale und dezentrale Aufwendungen gleichermaßen. Nur so können tieferegehende Analysen für eine Kostenoptimierung erfolgen.

Druck

Die Kosten für die Bereitstellung des Drucks sind sehr niedrig.

Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Hochsauerlandkreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
171	181	223	269	18

Die Sachkosten für die Bereitstellung des Drucks liegen weit unter dem Durchschnitt. Der Hochsauerlandkreis gehört zu den Kreisen, die einen sehr geringen Anteil an einzeln genutzten Druckern in Relation zu allen eingesetzten Druckern aufweisen. Bis auf einige aufgabenbedingte Ausnahmen werden dabei überwiegend netzangebundene Laserdrucker eingesetzt. Die verbleibenden Einzelplatzdrucker sind überwiegend Schwarz-Weiß-Drucker.

Für die Bereitstellung des Arbeitsplatzdrucks fallen beim Hochsauerlandkreis vergleichsweise hohe Personalkosten an. Dies korrespondiert mit dem Einsatz von äußerst vielen Stellenanteilen in diesem Bereich. Der Abstand zum Durchschnitt beträgt bei 0,85 vollzeitverrechneten Stellen beim Hochsauerlandkreis allerdings nur 0,36. Eine tieferegehende Betrachtung der personellen Situation erfolgt deshalb seitens der gpaNRW mangels Kennzahlenrelevanz nicht.

Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

➔ **Feststellung**

Die Bereitstellung von Fachanwendungen erfolgt im Hochsauerlandkreis zu sehr niedrigen Kosten. Die alternative Betrachtung mit einer durchschnittlichen Zahl an IT-Standardarbeitsplätzen je 100.000 Einwohner würde die Kennzahlenausprägung verändern: Die Gesamtkosten für Fachanwendungen je IT-Standardarbeitsplatz wären dann leicht unterdurchschnittlich.

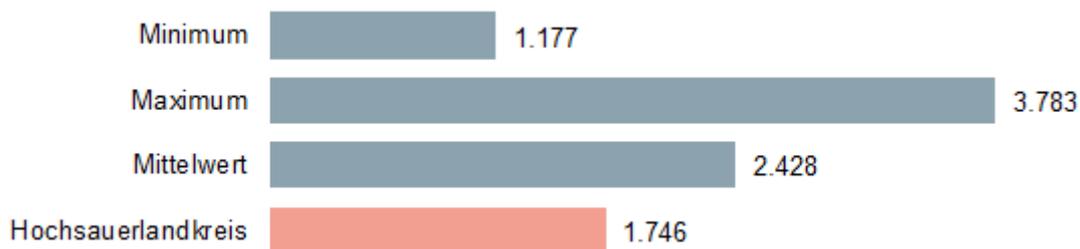
Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte der Kreis/die Städteregeion die folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte der Kreis/die Städteregion selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden. Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen. Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Die Fachanwendungskosten stellen sich im interkommunalen Vergleich für den Hochsauerlandkreis wie folgt dar:

Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2014



Hochsauerlandkreis	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.746	1.937	2.504	2.737	18

Von den Kosten für die Bereitstellung für Fachanwendungen entfällt rund die Hälfte auf Sachkosten, die sich aus der Leistungsabnahme seitens der KDZ Citkomm ergeben. Die Sachkosten bei der Kostenstelle Fachanwendungen sind beim Hochsauerlandkreis insgesamt niedrig.

Auch die Personalkosten sind im Vergleich gering, es werden stark unterdurchschnittlich viele Stellenanteile im Bereich der Fachanwendungen eingesetzt.

Die Mitgliedskreise der KDZ Citkomm werden durch die Nutzungsoption von Einwohnermeldedaten finanziell stärker belastet als andere Vergleichskreise. Das Einwohnermeldewesen gehört grundsätzlich zum Portfolio für kreisangehörige Kommunen, der Solidaritätsgedanke zur Unterstützung der Kreiskommunen spielt zudem nach eigenen Angaben jedoch eine Rolle. Die Verteilung der Kosten für das Einwohnermeldewesen durch den Zweckverband ist historisch bedingt und orientiert sich nicht an der tatsächlichen Inanspruchnahme der Fachanwendung.

Begünstigt wird die Kennzahlenausprägung jedoch durch die strategische Ausrichtung des Kreises auch außerhalb der Satzungsvorgaben des Zweckverbandes sein Fachanwendungen zu beschaffen. Denn anders als beim Großteil der geprüften Kreise sowie bei den Kreisen mit

Anbindung an die KDZ Citkomm betreibt der Hochsauerlandkreis sein Finanzverfahren in Eigenregie. Das Finanzverfahren ist eines der kostenintensiven Systeme eines Kreises. Der Hochsauerlandkreis ist den Weg des Kaufs und der anschließenden Bilanzierung samt linearer Abschreibung gegangen. Für das Betrachtungsjahr 2014 fallen aufgrund des abgelaufenen Abschreibungszeitraums lediglich Kosten für Wartung und Betrieb an. Die strategische Ausrichtung beim Hochsauerlandkreis, bestimmte Fachverfahren anforderungsgerecht auch außerhalb des Zweckverbandes einzukaufen, macht sich auf der Kostenseite somit insgesamt positiv bemerkbar.

➔ **Empfehlung**

Der Hochsauerlandkreis sollte auch bezüglich der Fachanwendungen und den entsprechenden Kosten beim neu entstehenden Zweckverband auf eine größtmögliche Transparenz und Verursachungsgerechtigkeit hinwirken.

Herne, den 28. November 2017

gez.

Michael Kuzniarek

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de